



Nummer: 87/2017
den 15. Sept. 2017

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 28. Sept. 2017
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Wettbewerbliche Vergabeverfahren
- Veröffentlichung der Vorabbekanntmachungen (VAB) für die
Linienbündel 10 Nürtingen - Neckartenzlingen und
Linienbündel 11 Aichtal - Filderstadt

Anlagen: Entwurf VAB Linienbündel 10 (Anlage 1)
Entwurf VAB Linienbündel 11 (Anlage 2)

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Der Veröffentlichung der Vorabbekanntmachungen (VABs) für das Linienbündel 10 und das Linienbündel 11 (vgl. Anlage) und den dort enthaltenen verkehrlichen Verbesserungen (Zubestellungen) im EU-Amtsblatt wird zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe Sachdarstellung.

Sachdarstellung:

I. Vorbemerkung

Der zeitliche Ablauf wettbewerblicher Vergabeverfahren im ÖPNV ist in der Sitzungsvorlage Nr. 76/2015 dargestellt. Die Vorabbekanntmachung (VAB) ist das zentrale Instrument, das zukünftig alle wettbewerblichen Vergabeverfahren einleitet. Hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Bestandteile orientiert sie sich am Nahverkehrsplan und darf frühestens 27 Monate vor Betriebsbeginn und soll spätestens ein Jahr vor Einleitung des Vergabeverfahrens erfolgen. Darüber hinaus sind die vom Kreistag am 16.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 79/2015) beschlossenen „Standards im Busverkehr der Verbundlandkreise“ in der jeweils aktuellen Fassung Bestandteil der VAB. Für jedes Linienbündel muss eine VAB erfolgen. Die VAB bildet auch gleichzeitig die Basis des nachfolgenden Vergabeverfahrens für den Fall, dass innerhalb von 3 Monaten keine eigenwirtschaftlichen Anträge eingehen.

Das Linienbündel 10 Nürtingen - Neckartenzlingen umfasst die Linien 166, 186, 187, 188, 189, 196-2 (neu 193) und 197. Das Linienbündel 11 Aichtal – Filderstadt umfasst die Linien 75 (neu 805), 167, 809, 190 (neu 808), den Nachtverkehr N 92, sowie die Schülerverkehre 808 A und 809 A.

Die Linienverkehrsgenehmigungen der bisherigen Linien in beiden Bündeln enden zum 30.11.2019. Deshalb müssen die Verkehrsleistungen zum 01.12.2019 neu vergeben werden.

II. VAB für das Linienbündel 10 Nürtingen – Neckartenzlingen und VAB für das Linienbündel 11 Aichtal - Filderstadt

1. Verkehrlicher Leistungsumfang

Der verkehrliche Leistungsumfang basiert auf den Vorgaben des Nahverkehrsplans (NVP) und den dort enthaltenen Hinweisen, die umgesetzt wurden. Es erfolgte eine intensive Abstimmung mit den Kommunen und dem Zweckverband Fahr Mit.

Im Folgenden wird beim Linienbündel 10 Nürtingen – Neckartenzlingen nur auf die Linien eingegangen, bei denen wesentliche Änderungen oder nach den ÖPNV Finanzierungsgrundsätzen des Landkreises Esslingen verkehrliche Verbesserungen über das im NVP festgelegte Basis- bzw. Status-Quo-Angebot hinaus (Zubestellungen) realisiert werden sollen. Beim Linienbündel 11 Aichtal – Filderstadt gab es eine umfassende Neukonzeption der Linien, die zusätzlich zu den Zubestellungen erläutert wird. Die Zubestellungen werden je zur Hälfte vom Landkreis und der/den Kommune(n) finanziert, falls es keine genehmigungsfähigen eigenwirtschaftlichen Anträge gibt.

a) Linienbündel 10 Nürtingen – Neckartenzlingen

Insgesamt sind im Linienbündel 10 rund 25.500 km an Zubestellungen enthalten, die vom VVS als verkehrlich sinnvoll eingestuft sind und für die die Kommunen entsprechende Mitfinanzierungsbeschlüsse gefasst haben.

- **Linie 166 Nürtingen - Kirchheim u. T.**

Zwischen dem Krankenhaus auf dem Säer und Reudern und in der Rückrichtung soll auf Antrag der Stadt Nürtingen der Takt verdichtet werden. Die Linie wird damit zwischen Nürtingen und Reudern Montag bis Freitag im 30-Minuten-Takt tagsüber bzw. abends und am Wochenende im Stundentakt fahren. Dadurch ergeben sich rd. 13.300 km/Jahr höhere Betriebsleistungen. Bei angenommenen Kosten von 3 €/je km ergibt sich damit eine Jahressumme von 39.900 €

Dieser Betrag wird nach den ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen des Landkreises Esslingen jeweils zu 50% vom Landkreis und zu 50% von der Stadt Nürtingen getragen. Der Zweckverband Fahr Mit bezuschusst seinerseits den Anteil der Stadt Nürtingen mit 30 %. Hier finanziert der Landkreis nicht zusätzlich mit.

- **Linie 188 Nürtingen – Altdorf – Neckartenzlingen - Schlaitdorf**

Durch ein höheres Basisangebot war es möglich, den Fahrplan zu verstetigen und damit insgesamt die Bedienung aller Orte zu verbessern. Insbesondere konnte dadurch, dass in Schlaitdorf endende Busse für die nächste Fahrt jeweils sofort wieder in Schlaitdorf einsetzen und in Altdorf endende Fahrten ebenfalls dort wieder beginnen können, Leerfahrten vermieden werden. Am Wochenende erhalten alle Fahrten einen einheitlichen Linienweg über Altdorf. Schlaitdorf und Altenriet erhalten stattdessen drei schnelle, umsteigefreie Durchbindungen über Aichtal nach Nürtingen. Insgesamt wird damit für die Bereiche nördlich und südlich des Neckartals eine jeweils bedarfsgerechte Lösung angeboten.

- **Linie 197 Metzingen - Bempflingen - Neckartenzlingen**

Die Gemeinden Neckartenzlingen und Bempflingen haben eine Führung der Linie über den Bahnhof in Bempflingen angeregt. Dadurch kann auf die Neckartalbahn umgestiegen werden, die ab Juni 2020 nach der Vergabe durch das Land mit einem neuen Fahrplankonzept verkehrt. Das Zubestellungsvolumen umfasst rd. 12.200 km/Jahr. Bei angenommenen Kosten von 3 €/je km ergibt sich damit eine Jahressumme von 36.600 €. Dieser Betrag wird nach den ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen des Landkreises Esslingen jeweils zu 50% vom Landkreis und zu 50% von den beiden Gemeinden getragen. Deren Anteil wird vom Zweckverband Fahr Mit mit 30 % bezuschusst. Hier finanziert der Landkreis nicht zusätzlich mit. Zusätzlich sind von der Gemeinde Bempflingen einmalig Kosten für die Einrichtung einer Haltestelle am Bahnhof aufzubringen. Nach Abstimmung mit dem Land-

kreis Reutlingen wird die Linie weiterhin nach Metzingen verkehren und vom Landkreis Esslingen mit vergeben werden. Eine Finanzierung des km-Anteils des auf dem Gebiet des Landkreises Reutlingen befindlichen Linienteils ist durch zugesagte Auskehrung der Einnahmen vom dortigen Verkehrsverbund Naldo an den Landkreis Esslingen gewährleistet.

b) Linienbündel 11 Aichtal - Filderstadt

Der Linienverkehr in und um Aichtal wurde unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Nahverkehrsplans neu geplant und konnte durch das im Nahverkehrsplan definierte Basisangebot (das den Status Quo teilweise übersteigt) weiter ausgebaut werden. Dabei wurden die Linien, die die Stadt Aichtal durchqueren, in ein integriertes Gesamtkonzept eingebettet, das im Folgenden erläutert wird. Zubestellungen erfolgen bei den Linien 167 und 809. Insgesamt sind im Linienbündel 11 rund 29.000 km an Zubestellungen enthalten, die vom VVS als verkehrlich sinnvoll eingestuft sind und für die die Kommunen entsprechende Mitfinanzierungsbeschlüsse gefasst haben.

Die Hauptachsen des neuen Konzeptes stellen die Linien **167** (aktuell: Nürtingen-Grötzingen-Aich-Neuenhaus; künftig: Nürtingen-Grötzingen-Froschegert-Rudolfshöhe-Aich) und **809** (aktuell: Bernhausen-Harthausen-Grötzingen-Aich-Neuenhaus; Linienweg künftig unverändert) dar. Die Linie 809 erhält einen deutlich ausgeweiteten Fahrplan und wird die Standards für verlässliche S-Bahn-Zubringer gem. ÖPNV-Pakt (Mo. - Fr. 6 - 20 Uhr 30-Minuten-Takt, 20 - 24 Uhr 1-Stunden-Takt, Sa./So. 1-Studentakt, 7-/9 Uhr - 24 Uhr) einhalten. Im Spätverkehr wird der 30-Minuten-Takt auf Antrag der Stadt Filderstadt bis Harthausen weitergeführt. Die Linie 167 wird bis Aich verkürzt und erhält zusätzliche Fahrten, die von der Stadt Aichtal mitfinanziert (siehe unten) werden. Sie erschließt dafür aber die Aichtaler Wohngebiete Rudolfshöhe und Froschegert. Ein zentraler Baustein des neuen Konzeptes ist, dass zwischen den Buslinien 167 und 809 an der Haltestelle Grötzingen Ortsmitte ein verlässlicher Umstieg eingerichtet wird. Fahrgäste aus den o. g. Wohngebieten und aus Neuenhaus erreichen Bernhausen mit einmaligem Umstieg in Grötzingen. Montags bis freitags fahren die Busse der Linie 167 einmal die Stunde über Aich Ort hinaus bis zum Gewerbegebiet Riedwiesen, so dass es von dort eine Direktverbindung nach Nürtingen gibt.

Dieses Grundsystem wird durch die künftigen Linien **805** (Bernhausen-Aich-Walddorf) und **808** (Bernhausen-Aich-Neckartenzlingen) ergänzt. Die aktuellen Buslinien 75 (Bernhausen - Aich - Walddorf) und 190 (Aich - Neckartenzlingen) fahren derzeit montags bis freitags im Berufsverkehr stündlich, sodass zwischen Bernhausen und Aich (Anbindung des Gewerbegebiets Riedwiesen) ein Halbstunden-Takt entsteht. Die Busse werden künftig zwischen Bernhausen und Aich deutlich schneller unterwegs sein, denn die zeitaufwändigen Stichfahrten nach Harthausen und zur Rudolfshöhe entfallen. Harthausen wird zukünftig von der Linie 809 und die Rudolfshöhe von der Linie 167 angefahren. Von dieser beschleunigten Führung profitieren Fahrgäste aus Walddorf-Häslach, Schlaitdorf, Altenriet, Neckartenzlingen, Altdorf, Neckartailfingen und Aich sowie Pendler ins Gewerbegebiet Ried-

wiesen. Damit wird der Umsteigeknoten Bernhausen mit Anschluss an die S-Bahn-Linie S2 deutlich schneller als derzeit erreicht.

Der Schülerverkehr im Bereich Aichtal, der bisher je nach Verkehrsunternehmen bestimmten Schülerlinien zugeteilt war, wird in die neuen Schülerlinien **808A** (Schülerverkehr zur Auwiesenschule Neckartenzlingen) und **809A** (Schülerverkehr zu den Schulstandorten auf den Fildern) eingeteilt.

Die Nachtbuslinie **N92** hat sich bewährt und wird weitestgehend beibehalten.

- **Linie 167 Nürtingen – Aichtal**

Die bisherige Spätfahrt an Samstagen der Linie 167 (23:03 Uhr ab Nürtingen) soll auf Wunsch der Stadt Nürtingen beibehalten werden. Aufgrund der Neuordnung der Linie handelt es sich bei dieser Fahrt zukünftig um eine Zubestellung mit 443 km/Jahr. Bei angenommenen Kosten von 3 € je km ergibt sich hierbei eine Jahressumme von 1.329 €. Dieser Betrag wird nach den ÖPNV-Finanzierungsgrundsätzen des Landkreises Esslingen jeweils zu 50% vom Landkreis und zu 50% vom Zweckverband Fahrmit getragen.

Weiterhin werden drei Fahrtenpaare, die zuvor montags bis freitags im Spätverkehr (21:03 Uhr; 22:03 Uhr; 23:03 Uhr) zwischen Nürtingen und Aichtal als Ruftaxi gefahren sind, nun als liniengebundene Fahrten (Linientaxi/Bus) eingerichtet. Die Betriebsleistungen belaufen sich hierbei auf 12.475 km/Jahr. Bei angenommenen Kosten von 3 Euro je km ergeben sich Kosten von 37.425 €/Jahr, die jeweils zu 50% vom Landkreis Esslingen und zu 50 % von der Stadt Aichtal getragen werden.

- **Linie 809 Aichtal - Bernhausen**

Auf Wunsch der Stadt Filderstadt soll im Abschnitt Harthausen - Bernhausen von Mo. - Sa. eine durchgängige halbstündige Anbindung des S-Bahn Bahnhofs Bernhausen sichergestellt werden. Es handelt sich dabei um rd. 16.000 km/Jahr. Bei angenommenen Kosten von 3 € je km ergeben sich Kosten von 48.000 €/Jahr, die jeweils zu 50 % vom Landkreis Esslingen und zu 50 % von der Stadt Filderstadt getragen werden.

2. Qualitative Standards

Bei der vom Kreistag am 11.12.2014 beschlossenen 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurden hohe Standards festgeschrieben. Diese müssen in jedem Fall sowohl bei eigenwirtschaftlichen als auch bei gemeinwirtschaftlichen Verkehren von allen Verkehrsunternehmen erfüllt werden.

Darüber hinaus haben sich die Verbundlandkreise auf einen einheitlichen und verbindlichen „Standard im Busverkehr der Verbundlandkreise“ verständigt. Dieser umfasst qualitative, technische und soziale Anforderungen, die von den Verkehrsunternehmen verpflichtend einzuhalten sind. Die VAB beinhaltet die Standards aus der 2. Fortschreibung des Nahverkehrsplans und die vom Kreistag am 16.07.2015 (Nr. 79/2015) beschlossenen o.g. Stan-

dards der Verbundlandkreise. Diese Standards sind somit auch im Falle eigenwirtschaftlicher Anträge einzuhalten.

III. Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung werden die VABs für die Linienbündel 10 und 11 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung haben Verkehrsunternehmen die Möglichkeit, eigenwirtschaftliche Anträge zu stellen. Liegen nach Ablauf dieser Frist keine oder keine genehmigungsfähigen Anträge vor, muss die Verkehrsleistung im Wege eines wettbewerblichen Verfahrens (wie bei den Linienbündeln 6, 8, 9) vergeben werden. Dieses Verfahren beginnt mit der Ausschreibung im EU-Amtsblatt. Den Inhalt der Ausschreibung (Verdingungsunterlagen) werden wir zu gegebener Zeit im Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorlegen. Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur VAB und den dort enthaltenen Zubestellungen.

Heinz Eininger
Landrat